

# Hausaufgabenkonzept Sek. II an der Lise-Meitner-Gesamtschule Köln-Porz

Stand: 20.02.2018

## I. Grundsätzliches, rechtlicher Rahmen

Während für die Klassen der Primarstufe und der Sekundarstufe I durch Erlass vom 05.05.2015 Obergrenzen für den zeitlichen Umfang der Hausaufgaben vorgegeben sind, ist für die gymnasiale Oberstufe keine Begrenzung festgelegt. Jedoch muss die Schulkonferenz ein Konzept für die Sekundarstufe II beschließen, das Rahmenvorgaben für die Gestaltung der Hausaufgaben in der Oberstufe festlegt.

*BASS 12 – 63 Nr. 3 (neu), RdErl d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 05.05.2015, § 4(6) Hausaufgaben*

- *„Für die Sekundarstufe II soll ein Konzept so gestaltet sein, dass es eine Balance zwischen den Anforderungen zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife und einer Entlastung der Schülerinnen und Schüler ermöglicht. Es berücksichtigt unter den Bedingungen individualisierter Stundenpläne in angemessener Weise die Belastbarkeit von Schülerinnen und Schülern.“*
- *Im Gegensatz zur Sekundarstufe I werden keine Vorgaben im Hinblick auf den zeitlichen Umfang der Hausaufgaben gemacht. Auch die Regelung, dass Hausaufgaben nicht an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen angefertigt werden müssen, gilt nicht für die Sekundarstufe II.*

## II. Problemlage

Aufgrund individualisierter Stundenpläne in der Oberstufe haben die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe unterschiedlich lange und dichte Schultage. Die Erhöhung des Stundenvolumens in der Oberstufe auf mindestens 34 Wochenstunden im Jahr 2005 führte dazu, dass die Schülerinnen und Schüler an drei bis vier Tagen Unterricht von der 1. bis zur 9. Stunde haben.

Deshalb ist neben einer Entlastung des Gesamtumfangs der Hausaufgaben insbesondere die Verteilung der Hausaufgaben wichtig. Insbesondere kurzfristig zu erledigende Hausaufgaben sind

problematisch, falls Schülerinnen und Schüler diese an langen Schultagen erhalten.

### **III. Grundsätze für Hausaufgaben in der Sekundarstufe II an der Lise-Meitner-Gesamtschule**

- Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu diesem hinführen. Sie bereiten den Unterricht vor oder nach und stellen Übungsanlässe dar. Zweck und Ziel der Hausaufgaben müssen für die Schüler transparent sein. Die Besprechung der Hausaufgaben muss im Unterricht einen angemessenen Stellenwert haben
- Hausaufgaben bieten individuelle Lerngelegenheiten und individuelle Erfolge: Eine Auswahl aus einem Wahlangebot bietet Möglichkeiten zum selbstregulierten Lernen. Langfristige Hausaufgaben oder Wochenpläne ermöglichen eine individuelle Zeiteinteilung und sollten den Vorrang vor ad hoc gestellten Aufgaben haben. Auch die Unterscheidung zwischen freiwilligen und Pflichtaufgaben kann dazu beitragen, selbstbestimmtes Lernen zu fördern.
- Lehrerinnen und Lehrer gehen verantwortungsbewusst und sensibel mit den Hausaufgaben um und bleiben mit dem Kurs über den Umfang und die Gestaltung von Hausaufgaben im Gespräch. Das heißt:
  - Hausaufgaben können im Grundkurs in der Regel einmal pro Woche, im Leistungskurs zweimal pro Woche gefordert werden. Ausgenommen sind Wiederholungen (z. B. für Tests und Klausuren bzw. Wiederholungen des Stundenstoffes).
  - Hausaufgaben sollten in dichten Klausurphasen reduziert werden.
  - In Vertiefungskursen werden keine Hausaufgaben aufgegeben. In Zusatzkursen sollten Hausaufgaben die Ausnahme sein (z. B. längerfristige Vorbereitung von Präsentationen o.ä.)
  - Hausaufgaben für den nächsten oder übernächsten Schultag sollten bei Langtagen vermieden werden oder – sofern unvermeidbar – von geringem Umfang sein (d.h. innerhalb von höchstens 15 Minuten zu erledigen sein).
  - Für Hausaufgaben von größerem Umfang (z.B. die Analyse eines längeren Textes oder die Bearbeitung einer Abituraufgabe, für die die Schülerinnen und Schüler länger als 45 Minuten benötigen) sollen die Schülerinnen und Schüler mindestens vier Tage Zeit haben.

- Längere Hausaufgaben von Freitag auf Montag sollen vermieden werden.
- Ferien dienen der Erholung; daher sind Hausaufgaben – laut Erlass – während der Schulferien nur in Ausnahmefällen und auf freiwilliger Basis möglich, zum Beispiel wenn im Schuljahr bei einer Schülerin oder einem Schüler große Fehlzeiten aus Krankheitsgründen vorliegen und die Aufgaben dazu dienen sollen, versäumten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten, um so die weitere erfolgreiche Mitarbeit sicherzustellen. Ansonsten sind Hausaufgaben während der Ferien unzulässig. Längere Lektüreaufgaben können für die Ferien empfohlen werden, um die folgende Unterrichtszeit zu entlasten; die Erledigung in den Ferien darf aber nicht vorausgesetzt werden.
- Schülerinnen und Schüler erledigen die Hausaufgaben zuverlässig und sorgfältig. Die Nichtanfertigung bzw. eine nachlässige oder unvollständige Anfertigung wird geahndet und kann sich auf die Gesamtbewertung auswirken – auch wenn Hausaufgaben nicht einzeln benotet werden.